

**LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
FRIEDHOFS- UND ZIERGÄRTNER**

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen mit 1200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),
davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen			Gesamtstundenzahl
	1. *)	2. *)	3. *)	
<i>Pflichtgegenstände</i>				
Politische Bildung	40	0	40	80
Deutsch und Kommunikation	0	40	0	40
Berufsbezogene Fremdsprache	40	40	40	120
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	40	40	16	96
Rechnungswesen ²⁾	40	20	24	84
<i>Fachunterricht</i>				
Botanik ²⁾	80	0	0	80
Bodenkunde und Pflanzenernährung	40	0	40	80
Angewandte Botanik ²⁾	40	100	40	180
Gartentechnik ²⁾	0	40	80	120
Pflanzenschutz	0	0	40	40
Gestaltungszeichnen	20	60	0	80
Praktikum	80	80	0	160
Projektpraktikum	0	0	40	40
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterr.)	420	420	360	1200
<i>Freigegegenstände</i>				
Religion ¹⁾				
Lebende Fremdsprache ³⁾				
Deutsch ³⁾				
<i>Unverbindliche Übungen</i>				
Bewegung und Sport ³⁾				
Förderunterricht ³⁾				

1) Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

3) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

*) Organisationsform:

Lehrgänge: 1. Schulstufe 10 Wochen, 2. Schulstufe 10 Wochen, 3. Schulstufe 8 Wochen.

II. STUNDENAUSMAß UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt II der gültigen Lehrplanverordnung.

III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

In „Fachliches Rechnen“ stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

Der Unterrichtsgegenstand „Praktikum“ soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, jene Techniken zu erlernen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Er ist in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Beim Planen und Durchführen eines Projektes ist auf die praxisbezogene Bedeutung Wert zu legen. Insbesondere empfehlen sich Aufgabenstellungen mit kundinnen- bzw. kundenorientiertem Bezug.

Schülerinnen und Schüler sind zum logischen, vernetzen und kreativen Denken zu führen. Dies erfordert bei der Durchführung einer Projektaufgabe die Berücksichtigung verschiedener Wissensgebiete und erfordert somit die Vernetzung der Sachverhalte unterschiedlicher Pflichtgegenstände.

Dabei ist möglichst zu beachten, dass Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden im Team durchgeführt werden.

EDV -unterstützte Maßnahmen zur Bewältigung der Aufgaben sind einzusetzen.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis erhöhen den prozessualen Gesamteinblick und vertiefen das fachtheoretische Wissen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

PFLICHTGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein. Er soll sich der persönlichen Position bewusst sein, andere Standpunkte und Überzeugungen vorurteilsfrei und kritisch prüfen sowie die eigene Meinung vertreten können. Er soll zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Er soll für humane Grundwerte eintreten, sich für die Belange Benachteiligter einsetzen und in jeder Gemeinschaftsform zwischenmenschliche Beziehungen partnerschaftlich gestalten.

Er soll Vorurteile erkennen und bereit sein, sie abzubauen.

Er soll die Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenkonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

Er soll Konflikte gewaltfrei lösen können für Frieden und Gleichberechtigung eintreten.

Er soll sich der Stellung Österreichs in der Welt und der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit bewusst sein.

Er soll mit Rechtsgrundlagen, die ihn in Beruf und Alltag betreffen, vertraut sein und die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen.

Lehrstoff der 1. Schulstufe:

Lehrling und Schule:

Klassen- und Schulgemeinschaft in der Berufsschule.

Lehrling und Betrieb:

Berufsbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihre Vertretung im Betrieb. Weiterbildung

Soziales Umfeld:

Gemeinschaftsformen - Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt . Medien. Jugendschutz. Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer.
Sozialpartner

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs

Politische Parteien. Wahlen. Direkte Demokratie. Bundesverwaltung.

Berufliches Umfeld:

Sozialrecht, Interessenvertretungen

Lehrstoff der 3. Schulstufe:

Zeitgeschichte:

Werden und Entwicklung der Republik Österreich.

Berufliches Umfeld:

Arbeitsrecht. Arbeitsmarkt. Personenverkehr in der EU.

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung. Österreichs Neutralität. Landesverteidigung. Grund- und Freiheitsrechte. Staatsbürgerschaft. Bundesgesetzgebung. Gerichtsbarkeit Landesgesetzgebung. Landesverwaltung. Gemeinde. Budget.

Lehrling und Betrieb:

Sachgerechte Entsorgung von Altlasten.

Österreich in der Völkergemeinschaft:

Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll auf den Erfahrungen der SchülerInnen aufbauen, sich an ihren Bedürfnissen orientieren und die gesellschaftliche Realität einbeziehen.

Das aktuelle Zeitgeschehen ist zu berücksichtigen.

Zeitgeschichte ist insoweit zu behandeln, als entsprechende Kenntnisse für das Verständnis der Gegenwart notwendig sind.

Gesetze sollen nur in ihren wesentlichen Bereichen dargestellt werden.

Auf bestehende Diskrepanzen zwischen Gesetzesanspruch und Wirklichkeit ist einzugehen.

Die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und humanitären Leistungen Österreichs sollen bei sich bietender Gelegenheit hervorgehoben und die österreichischen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Staaten dargestellt werden.

Auf die Entwicklung der Fähigkeiten der SchülerInnen, kritisch zu denken, sich anderen mitzuteilen, kooperativ zu handeln und selbständig zu arbeiten, soll besonderer Wert gelegt werden. Dies soll durch die Auswahl entsprechender Sozialformen und Unterrichtsmethoden gefördert werden.

Die Lehrer müssen sich ihrer Wirkung im Umgang mit SchülerInnen bewusst sein. Unabhängig von ihrer eigenen Meinung haben sie auch andere Standpunkte und Wertvorstellungen darzustellen, um den SchülerInnen eine selbständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen und mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden entsprechend kommunizieren können.

Er soll durch aktive Erprobung von schriftlichen und vor allem mündlichen Kommunikationsformen Erfahrungen über seine Sprech- und Verhaltensweisen sammeln, seinen Kommunikationsstil sowie seine Sprechtechnik verbessern und seine Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Er soll dadurch seine Kommunikations- und Handlungsfähigkeit verbessern, seinen Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

Der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit über zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben verfügen.

Lehrstoff der 2. Schulstufe

Kommunikation:

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

Schriftliche Kommunikation:

Sammeln und Sichten von Informationen. Erstellen von Berichten, Inhaltsangaben und Kurzfassungen.

Mündliche Kommunikation:

Darstellen von Sachverhalten. Einfache Reden und Einzelgespräche. Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs- und Fragetechniken.

Gespräche mit Kunden:

Höflichkeitsnormen. Kontaktaufnahme. Bedarfsermittlung. Auftragsannahme.

Rechtschreibung:

Erweiterung des Grundwortschatzes. Festigung des Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagewerken.

Lehrstoff für Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Kreatives Schreiben:

Behandlung von gesellschaftsrelevanten Themen /Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Kommunikations – und Kooperationsfähigkeit des Schülers, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte, Medienbeispiele und Problemstellungen sollen sich vor allem an der beruflichen und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gesprächs – und Sozialformen motivieren den Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst – und Fremderfahrung ermöglicht wird und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik und Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schüler fördern (z.B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenem Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdrucks, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen.

Der Lehrstoff „Rechtschreibung“ soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schüler und konkreten Schreibanlässen orientieren und zeitlich höchstens ein Viertel der Gesamtstundenzahl abdecken.

Absprachen mit dem Lehrern der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere „Politische Bildung“ hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie „ Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“ betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse sollen einen optimalen Lernertrag sichern.

Das Thema „Gespräch mit Kunden“ hat berufseinschlägig zu erfolgen, weshalb die Zusammenarbeit mit den Lehrern des Fachunterrichtes wichtig ist.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Bildungs – und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der Fremdsprache bewältigen können.

Er soll – erforderlichenfalls unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches – Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken sowie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig anwenden und weiterentwickeln können.

Er soll Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise achten.

Der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll unter Berücksichtigung der Schreibrichtigkeit zusätzliche Qualifikationen im kreativen Schreiben haben.

Lehrstoff:

Die folgenden Themen sind in jeder der Klassen im Sinne der angeführten Bildungs – und lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

Wirtschaft und Arbeitswelt:

Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildung. Berufsspezifischer Schriftverkehr und Stellenbewerbung. Sicherheit und Umweltschutz.

Alltag und Aktuelles:

Selbstdarstellung. Familie und Freunde. Wohnen. Gesundheit und Sozialdienste. Essen und Trinken. Ortsangaben. Freizeit. Reise und Tourismus. Einkaufen. Nationales und internationales Zeitgeschehen

Lehrstoff der 1. Schulstufe

dem Klassengespräch und authentischen Hörtexten folgen und wichtige Details verstehen und bearbeiten können;

längere Lesetexte im Wesentlichen verstehen, selektiv lesen und wichtige Informationen selbstständig erschließen und bearbeiten können;

sich themenbezogen, insbesondere in berufsspezifischen Gesprächen, im normalen Sprechtempo äußern und an Klassengesprächen initiativ teilnehmen können;

Notizen und Konzepte für das freie Sprechen erstellen, einfache Briefe nach Mustern verfassen können sowie Hör – und Lesetexte einfach zusammenfassen können.

Grundbegriffe der Botanik. Werk – und Hilfsstoffe. Werkzeuge, Maschinen und Geräte. Blumen und Pflanzen. Kulturen und Pflege. Raum – und Landschaftsgestaltung. Arbeitsverfahren – und Techniken.

Lehrstoff der 2. Schulstufe

dem Klassengespräch und authentischen Hörtexten folgen und wichtige Details verstehen und bearbeiten können;

längere Lesetexte im Wesentlichen verstehen, selektiv lesen und wichtige Informationen selbstständig erschließen und bearbeiten können;

sich themenbezogen, insbesondere in berufsspezifischen Gesprächen, im normalen Sprechtempo äußern und an Klassengesprächen initiativ teilnehmen können;

Notizen und Konzepte für das freie Sprechen erstellen, einfache Briefe nach Mustern verfassen können sowie Hör – und Lesetexte einfach zusammenfassen können.

Blumen und Pflanzen. Kulturen und Pflege. Raum – und Landschaftsgestaltung. Arbeitsverfahren und -Techniken.

Lehrstoff der 3. Schulstufe

dem Klassengespräch und authentischen Hörtexten folgen und wichtige Details verstehen und bearbeiten können;

längere Lesetexte im Wesentlichen verstehen, selektiv lesen und wichtige Informationen selbstständig erschließen und bearbeiten können;

sich themenbezogen, insbesondere in berufsspezifischen Gesprächen, im normalen Sprechtempo äußern und an Klassengesprächen initiativ teilnehmen können;

Notizen und Konzepte für das freie Sprechen erstellen, einfache Briefe nach Mustern verfassen können sowie Hör – und Lesetexte einfach zusammenfassen können.

Werk – und Hilfsstoffe.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

Blumen und Pflanzen. Kulturen und Pflege. Raum – und Landschaftsgestaltung.

Entwürfe und Zeichnungen.

Lehrstoff für Schüler, die sie auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten:

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck:

Behandlung und Präsentation von gesellschaftsrelevanten und berufsspezifischen Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung von komplexen Texten).

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterien für die Stoffauswahl sind die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schüler, insbesondere die Erfordernisse des Lehrberufes. Hierbei ist auf das zur Verfügung stehende Stundenausmaß Bedacht zu nehmen.

Um die Erreichung der Bildungs – und Lehraufgabe zu gewährleisten, empfiehlt es sich, von den Vorkenntnissen und dem Erlebnisbereich der Schüler auszugehen. Zur Verbesserung der Chancen von Schülern, die keine oder nur geringe Vorbildung in der Fremdsprache haben, tritt bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Leistungsbeurteilung in den Hintergrund. Das Schwergewicht des Unterrichtes für diese Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Die Behandlung der Themen soll die Schüler auf Begegnungen mit Ausländern und mit fremdsprachlichen Texten vorbereiten und Vergnügen bereiten.

Auf die Inhalte des Fachunterrichtes wäre Bezug zu nehmen.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weit gehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz von Hörtexten auf Tonträgern und Filmen, z.B. von Telefon – und Verkaufsgesprächen, Radio – und Fernsehberichten, gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte, z.B. Bedienungs -, Wartungs -, und Reperaturanleitungen, Anzeigen, Produkt – und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, fördern nicht nur das Leseverständnis, sondern verstärkt auch den Praxisbezug.

Für die Schulung der Sprechfertigkeit eignen sich besonders Partnerübungen, Rollenspiele und Diskussionen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachfertigkeit genießt.

Einsichten in die Grammatik der Fremdsprache und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

W i r t s c h a f t s k u n d e m i t S c h r i f t v e r k e h r

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll das ihn betreffende Wissen über Informations- und Kommunikationstechniken, Dokumente, Urkunden, Verträge und Zahlungsverkehr haben.

Er soll die wesentlichen Ziele und Grundbegriffe der Volks- und Betriebswirtschaft kennen und verstehen sowie über ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik Bescheid wissen.

Er soll die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke lesen und verstehen sowie selbständig konzipieren und mittels moderner Bürotechnik (EDV) formal richtig ausfertigen können.

Er soll dadurch als Konsument und Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

Lehrstoff der 1. Schulstufe:

Information- und Kommunikationstechniken:

Arten und Möglichkeiten der Informationsübertragung einschließlich elektronische Datenverarbeitung (Grundlagen, privater und betrieblicher Einsatz, Datenschutz, gesellschaftliche Auswirkungen, Ergonomie).

Schriftverkehr: Schriftverkehr des privaten Bereiches.

Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust.

Schriftverkehr: Vollmachten und Antragsformular

Verträge:

Rechtliche Grundlagen, Arten. Kaufverträge, Werkverträge. Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf. Verbraucherschutz. Produkthaftung Normung in der EU

Schriftverkehr:

Schriftverkehr: Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des

Zahlungsverkehr:

Aufgabenbereiche der Finanzierungs und Kreditinstitute. Aktuelle Formen des Zahlungsverkehrs.

Schriftverkehr: Ausfüllen von Formularen.

Lehrstoff der 2. Schulstufe:

Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmung. Unternehmensgründung (persönliche, rechtliche, infrastrukturelle und finanzielle Voraussetzungen. Behörden und Kontaktstellen). Unternehmensformen, -führung und -organisation. Zusammenschluss. Auflösung. Gewerblicher Rechtsschutz. Marketing.

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt, Marktformen und Preisbildung. Wirtschaftsordnungen. Internationale Wirtschaft .Europäischer binnenmarkt. Ökologie.

Lehrstoff der 3. Schulstufe:

Schriftverkehr des beruflichen Bereiches

Verträge:

Versicherungsverträge

Wohnraum

Arten, Beschaffung, Finanzierung

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Wachstums- und Konjunkturpolitik. Beschäftigungspolitik.. Sozialpolitik. Globalisierung der Wirtschaft.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie zur Bildung des Schülers als Konsument und Arbeitnehmer.

Der Unterricht soll zweckmäßigerweise von den Erfahrungen der Schüler und von aktuellen wirtschaftspolitischen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte gesetzt werden können.

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist neben der Verflechtung der Wirtschaftskunde mit dem Schriftverkehr im besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Unterrichtsgegenstände „Rechnungswesen“ und „Politische Bildung“.

Den Veränderungen in Europa ist beim Thema „Internationale Wirtschaft“ besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs im gemeinsamen Europa herauszuarbeiten.

Die in den einzelnen Lehrstoffinhalten vorgesehenen Schriftstücke sind lt. Lehrplan EDV-mäßig anzufertigen.

R e c h n u n g s w e s e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse über die für den privaten und beruflichen Alltag wesentlichen Bereiche Einkommen, Finanzierung, Kauf und Verkauf sowie Geld und Währung haben.

Er soll über das Rechnungswesen sowie den Vermögens- und Kapitalaufbau eines Betriebes Bescheid wissen

Es soll die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen beherrschen und dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgabe formal richtig lösen können.

Er soll insbesondere im betrieblichen Rechnungswesen die Zusammenhänge der einzelnen Teilbereiche kennen, über die durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen entstehenden Möglichkeiten Bescheid wissen und Computerausdrucke lesen und interpretieren können.

Er soll zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber lohn- und preispolitischen Maßnahmen befähigt sein und die Bedeutung eines funktionierenden Rechnungswesen für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff der 1. Schulstufe:

Lehrlingsentschädigung:

Entgeltansprüche nach Kollektivvertrag. Berechnung der Bruttoentschädigung, Nettoentschädigung und des Auszahlungsbetrages.

Private Haushaltsplanung:

Erfassung der Einnahmen und Ausgaben. Berechnung des freiverfügbaren Einkommens.

Privater Einkauf:

Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge. Berechnung des Einkaufspreises. Preisvergleich.

Währung:

Valuten, Devisen, Kurse. Geld und Währung in der EU. Umrechnungen.

Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:

Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.

Grundzüge der Buchführung:

Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar).

Bestandsverrechnung (Vermögen, Schulden).

Mindestaufzeichnungen.

Vertiefung: Komplexe Aufgaben zum Privaten Einkauf

Lehrstoff der 2. Schulstufe:

Sparen und Geldanlage:

Sparformen und Möglichkeiten der Geldanlage.

Berechnung von Zinsen.

Ertragsvergleich

Kredit:

Arten. Kreditsicherung.

Berechnung der Kreditkosten.

Kreditkostenvergleich

Ratengeschäft:

Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

Berechnung der Finanzierungskosten.

Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Leasing:

Arten.

Berechnung der Kosten

Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:

Bestandsverrechnung (Vermögen, Schulden).

Erfolgsverrechnung (Aufwände, Erträge, Gewinn, Verlust).

Vertiefung: Komplexe Aufgaben zu Fremdfinanzierung (Kredit, Ratengeschäft, Leasing)

Lehrstoff der 3. Schulstufe:

Lohnverrechnung:

Lohn und Lohnarten. Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag. Arbeitnehmeranlagung.

Berechnung des Bruttolohnes, Nettolohnes und des Auszahlungsbetrages.

Kostenrechnung:

Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.

Berechnung der Zuschlagsätze.

Kalkulation:

Berechnung von Verkaufspreisen.

Vertiefung: Komplexe Aufgaben zu Lohnverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation

Didaktische Grundsätze:

Rechnungswesen

Im Unterricht sollen - vom persönlichen Erleben ausgehend - wirtschaftliche Zusammenhänge rechnerisch erfasst werden. Die Abfolge des Lehrstoffes soll sich am Erfahrungsbereich des Schülers orientieren. Bei der Auswahl der Sachgebiete ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Die Gewichtung der Inhalte sollte berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis der Kostenrechnung und für die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens notwendig ist. Je nach den Erfordernissen des Lehrberufes sind die Kostenrechnung sowie die Kalkulation zumindest in ihren wesentlichen Merkmalen zu behandeln. Buchungstechniken sind nur zum besseren Verständnis der Grundzüge der Buchführung anzuwenden.

Der Lehrstoff ist berufsbezogen zu vermitteln. Der Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen wird grundsätzlich empfohlen.

Nachschlagbare Daten sollen aus praxisüblichen Hilfsmitteln entnommen werden.

F a c h u n t e r r i c h t

Allgemeine didaktische Bemerkungen:

In den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Besonderheiten der einzelnen Lehrberufe zu berücksichtigen und für diese nach Möglichkeit Fachklassen zu bilden.

B o t a n i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Bau und die Funktionen von Zellen, Geweben und Organen erläutern können, sowie grundlegende Prozesse des Stoffwechsels und Energiehaushaltes kennen.

Sie sollen über die Gestalten, Formen und Organisationsprinzipien von Pflanzen sowie über deren Pflanzensoziologie Bescheid wissen.

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über die ökologischen Faktoren und deren Auswirkungen auf die Pflanze und die daraus entstandenen Lebensräume haben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Systematik:

Einteilung des Pflanzenreiches. Normenklatur.

Morphologie:

Wurzeln. Sprosse. Blätter. Blüten. Früchte. Samen.

Anatomie:

Zelle. Gewebe. Organe.

Physiologie:

Wasser. Wasser- und Nährstoffaufnahme. Wasser- und Nährstofftransport. Assimilation. Wasserabgabe. Dissimilation. Reize und Bewegungen.

Pflanzensoziologie und -geographie:

Pflanzenzusammenleben und Pflanzengemeinschaften. Klimazonen. Vegetationsgebiete.

Ökologie:

Licht. Luft. Wasser. Temperatur. Luftfeuchtigkeit.

Genetik:

Gesetze. Pflanzenzüchtung. Vegetative und generative Vermehrung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Ökologie.

Pflanzensoziologie:

Pflanzengemeinschaften.

B o d e n k u n d e u n d P f l a n z e n e r n ä h r u n g

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die Entstehung, Bestandteile und Eigenschaften des Bodenkörpers Kenntnisse erwerben.

Sie sollen die Bodentypen, Substrate und Zuschlagsstoffe beschreiben und klassifizieren können.

Sie sollen Arten und Wirkungsweise der Bodenbearbeitungsgeräte, -werkzeuge und -maschinen kennen.

Sie sollen mit der Ernährungsweise der Pflanzen vertraut sein und über die Wirkung der Pflanzennährstoffe auf Boden, Pflanze und Umwelt Bescheid wissen.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Boden:

Erdarten. Entstehung. Bestandteile. Eigenschaften. Analysen und Auswertungen.
Bodenverbesserung. Bearbeitung. Normung.

Bodenbearbeitungsgeräte, -werkzeuge und -maschinen:
Arten. Wirkungsweise.

Ernährung der Pflanze:

Nährelemente und deren Wirkung. Organische und anorganische Düngemittel. Wirkung auf Boden, Pflanze und Umwelt. Düngemethoden.

3. Schulstufe

Boden:

Substrate und deren Eigenschaften.

Ernährung:

Spezielle Nährstoffanforderung der Kulturen. Ausbringungstechniken. Nährstoffanalysen.
Düngeplan.

A n g e w a n d t e B o t a n i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die Behandlung, Verwendung und Pflege der einzelnen Pflanzengattungen umfassend Bescheid wissen.

Sie sollen grundlegende Kenntnisse über Pflanzung und Schnitt der einzelnen Pflanzenarten haben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, bzw. jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Pflanzengattungen:

Annuelle, Biennale. Pflanzen für den Innenraum. Anlage und Pflege. Verwendung

2. Schulstufe

Pflanzengattungen:

Perenne. Knollen – und Zwiebelpflanzen. Anlage und Pflege. Verwendung.

Zier- und Wildgehölze:

Gattungen. Arten. Pflanzung. Pflege. Verwendung.

3. Schulstufe

Pflanzen:
Vermehrung. Anzucht. Kulturplanung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Planzen

G a r t e n t e c h n i k

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in ihrem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen, sorgfältig auswählen und verwenden sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die im Beruf verwendeten Werkzeuge, Geräte und Maschinen kennen sowie mit den berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken vertraut sein.

Sie sollen mathematische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch lösen können.

Sie sollen sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner und Tabellen zweckentsprechend benützen können.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

2. Schulstufe

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:
Arten. Eigenschaften. Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Normung. Lagerung. Entsorgung.

Fachliches Rechnen:
Berufsbezogene Volumensberechnungen. Masse- und Gewichtsberechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsverfahren und -techniken.

Fachrechnen.

3. Schulstufe

Werkzeuge, Maschinen und Spezialgeräte:
Verwendung und deren Wartung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Erdbau. Wegebau. Stufenbau. Hangverbau und -sicherung. Rasenbau. Einfriedungen. Biotope. Wasser im Garten. Vermessung. Verbauung von Natur- und Kunststeinen. Baum- und Strauchpflege.

Fachliches Rechnen:

Berufsbezogene Volumensberechnungen. Masse- und Gewichtsberechnungen.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner und Tabellen.

Kenntnisse über Kulturräume und deren Einrichtungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Arbeitsverfahren und -techniken.

Fachrechnen.

P f l a n z e n s c h u t z

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Methoden des Pflanzenschutzes sowie mit phytosanitären Kenntnissen vertraut sein.

Sie sollen über die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften Bescheid wissen.

Lehrstoff:

3. Schulstufe

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Pflanzenschutz:

Normen und Gesetze. Artenschutz. Naturschutz. Integrierter Pflanzenschutz.

Phytosanitäre Kenntnisse:

Erkennung, Vorbeugung und Bekämpfung von parasitären und nichtparasitären Schadursachen.

G e s t a l t u n g s z e i c h n e n

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Ausdrucksmöglichkeiten von Form und Farbe kennen sowie Entwürfe und Zeichnungen aus dem Bereich ihres Lehrberufes skizzieren, lesen und zeichnen können.

Sie sollen ihre zeichnerische Ausdrucksfähigkeit und Kreativität weiterentwickeln und sich des ästhetischen Stellenwertes ihrer Entwürfe bewusst sein.

Sie sollen Kenntnisse über die Stilkunde und die Gestaltungslehre haben.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Stilkunde:
Geschichte der Gartenkunst. Stilepochen. Stilelemente. Stilmerkmale.

Farbenlehre:
Farbenkreis. Wirkung der Farben.

Gestaltungslehre:
Gestaltungselemente. Flächen- und Raumgestaltung.

2. Schulstufe

Gestaltungslehre:
Gestaltungselemente. Flächen- und Raumgestaltung.

Entwürfe und Zeichnungen:
Zeichennormen. Detailzeichnungen. Bepflanzungspläne. Gestaltung von Grabstellen.

P r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

Sie sollen die Werkzeuge, Maschinen und Geräte handhaben, pflegen und instandhalten können sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken beherrschen.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Auswählen. Verwenden. Bearbeiten. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Vermessen. Gestalten von Flächen und Räumen. Händisches und maschinelles Bodenbearbeiten. Kulturarbeiten. Strauch- und Baumschnitt. Verbauen von Natur- und Kunststeinen. Bindearbeiten und Dekorieren für den Friedhofsbedarf. Heranziehen von Friedhofspflanzen.

2. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Vermessen. Gestalten von Flächen und Räumen. Händisches und maschinelles Bodenbearbeiten. Kulturarbeiten. Strauch- und Baumschnitt. Verbauen von Natur- und Kunststeinen. Bindearbeiten und Dekorieren für den Friedhofsbedarf. Heranziehen von Friedhofspflanzen.

P r o j e k t p r a k t i k u m

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung berufsspezifische Aufgaben als komplexe Arbeiten planen, durchführen, präsentieren und kontrollieren können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technisch-mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren, darstellen und evaluieren können.

Lehrstoff:

3. Schulstufe

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswählen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe sowie der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Beschaffen und Überprüfen der Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektkontrolle und -darstellung:

Dokumentieren, Evaluieren und Präsentieren der Ergebnisse.

FREIGEGENSTÄNDE

L e b e n d e F r e m d s p r a c h e

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

B e w e g u n g u n d S p o r t

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Lehrplan in der Anlage A, Abschnitt III.